

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach Französisch

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 15.06.2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 (GV. NRW S. 514), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW S. 344), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen vom 02.06.2014 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2014/094), wird wie folgt geändert:

§ 8 wird um folgende Absätze ergänzt:

- (5) Eine Einschreibung in den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch konnte letztmalig zum Wintersemester 2014/2015 erfolgen.
- (6) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch finden letztmalig im Wintersemester 2018/2019 statt.
- (7) Prüfungen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch werden letztmalig im Wintersemester 2018/2019 durchgeführt.
- (8) Sofern die Bachelorarbeit im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang im Fach Französisch angefertigt wird, muss diese einschließlich der Wiederholung der Bachelorarbeit bis zum Ende des Sommersemesters 2019 erfolgreich absolviert sein.
- (9) Nach dem Ablauf des Sommersemesters 2019 ist ein Studienabschluss in dem Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch nicht mehr möglich.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet auf alle in den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2015.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.06.2015

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg